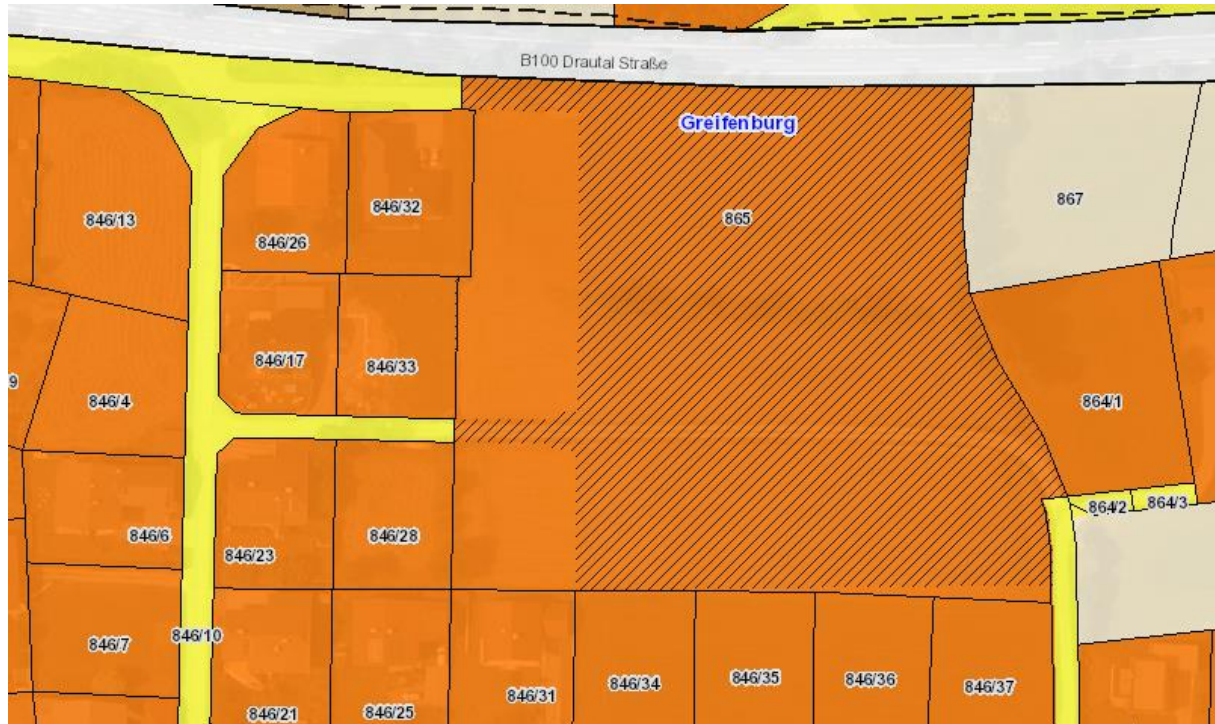


Die Trennstücke 6 und 15 weisen derzeit die **Widmung „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“** auf und werden im Zuge der angedachten Aufhebung des Aufschließungsgebietes von „Bauland-Wohngebiet – Aufschließung“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ umgewidmet. Somit wird dann eine geschlossene verkehrsmäßige Anbindung über öffentliches Gut für alle in diesem Bereich vorliegenden Bauparzellen gegeben sein.

Auszug geltende Widmung (ohne Parzellierung):



Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung **schriftliche Einwendungen** gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen. Einwendungen müssen sohin bis **spätestens 06.04.2022 um 12:00 Uhr** bei der Marktgemeinde **einlangen**.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, am 23.03.2022

Für die Marktgemeinde Greifenburg

Bürgermeister Josef Brandner e.h.

Amtstafel: angeschlagen am 23.03.2022
abgenommen am: 06.04.2022

Homepage der Marktgemeinde Greifenburg (im gleichen Zeitraum, zur zusätzlichen Information).